

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 28. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2024)

zum Thema:

Bauprojekt Badensche Straße 27

und **Antwort** vom 16. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21017
vom 28. November 2024
über Bauprojekt Badensche Straße 27

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie stellt sich der Baufortschritt aus Sicht des Senats und des Bezirksamtes für das Bauprojekt in der Badensche Straße 27 in Charlottenburg-Wilmersdorf aktuell dar?

Frage 3:

Wann wurde eine Baugenehmigung erteilt? Wann läuft diese aus?

Antwort zu 1 und 3:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Für den Neubau eines Apartmenthauses wurde im Januar 2022 eine Baugenehmigung erteilt. Die Baugenehmigung wurde zuletzt bis zum 20.01.2025 verlängert. Eine weitere Verlängerung ist möglich.“

Frage 2:

Aus welchen Gründen steht die Baustelle still?

Antwort zu 2:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Nach Auskunft der Bauherrenvertretung sind die Bauverzögerungen auf die aktuellen Herausforderungen der Immobilienbranche zurückzuführen. Der Bauherr versichert, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um das Projekt voranzutreiben, und plant die Fortsetzung der Bauarbeiten für das kommende Jahr.“

Frage 4:

Welche Befreiungen oder Abweichungen vom Baunutzungsplan wurden erteilt?

Antwort zu 4:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Es wurde eine Befreiung für die Überschreitung der Grundflächenzahl, der Geschossflächenzahl und der Zahl der Vollgeschosse erteilt. Zudem wurde eine Ausnahme für die Überschreitung der Bebauungstiefe für den Baukörper und die Nebenanlagen wie den Kinderspielplatz erteilt.“

Frage 5:

Wurde eine vorhergehende Bebauung abgerissen, um das Wohnungsbauprojekt zu realisieren?

Antwort zu 5:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Ja.“

Frage 6:

Welche Möglichkeiten haben Senat und Bezirksamt, um den Investor dazu zu bewegen, das Wohnungsbauprojekt fertigzustellen? Welche davon werden geprüft und welche genutzt?

Antwort zu 6:

Grundsätzlich besteht kein Einfluss auf den Bauablauf. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass es im Sinne des Eigentümers ist, das Bauvorhaben fertig zu stellen.

Frage 7:

Welche Möglichkeiten haben Senat und Bezirksamt, das Grundstück in die öffentliche Hand zu bringen, um das Wohnungsbauprojekt durch ein landeseigenes Wohnungsunternehmen fertigzustellen?

Antwort zu 7:

Die Zuständigkeit für das Bauvorhaben liegt beim Bezirk. Das Bezirksamt hat keine finanziellen Ressourcen für einen Ankauf.

Berlin, den 16.12.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen